

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! Nutzt die günstige Zeit aus! Meidet die Kampferte!

Das neue Statut

tritt nach dem Beschluß der Leipziger Generalversammlung am 1. Juli in Kraft, ausgenommen sind nur die Bestimmungen des Streikreglements, die vom 1. Januar 1908 ab Gültigkeit erlangen. Durch die neuen Gesetze, die die oberste Instanz unserer Organisation bis zur nächsten Generalversammlung im Jahre 1909 festgelegt hat, wird uns die Richtschnur gegeben und der Weg gezeigt, den wir in strenger Pflichterfüllung von nun an zu wandeln haben.

Zu den wichtigsten Änderungen, die der Verbandsrat in Leipzig getroffen, gehört die mit fast Einstimmigkeit beschlossene Beitragserhöhung. Darnach darf der Beitrag für männliche Mitglieder in den 35 Sommerwochen, vom 1. März bis 31. Oktober, nicht unter 50 \mathcal{M} , in den 17 Winterwochen vom 1. November bis Ende Februar nicht unter 20 \mathcal{M} betragen. Von den Sommerbeiträgen werden 40 \mathcal{M} und von den Winterbeiträgen 15 \mathcal{M} an die Hauptkasse abgeführt. In außerordentlichen Fällen steht dem Vorstand und Ausschuß das Recht zu, eine Erhöhung der Beiträge für die Hauptkasse zu beschließen.

Weder vor noch nach der Generalversammlung hat sich gegen die Beitragserhöhung im allgemeinen ein Widerspruch bemerkbar gemacht, was von dem gesunden Geist unter den Mitgliedern ehrenvoll Zeugnis ablegt. Die Erkenntnis von der notwendigen weiteren Machtverfestigung unserer Organisation, von der Schaffung eines nie zu groß werdenden Kampffonds, wodurch es ermöglicht wird, etwa bevorstehende umfangreiche Kämpfe auf längere Dauer auszuhalten, ist ohne Zweifel das Resultat ununterbrochener Agitation und das der gefestigten Disziplin. Immer mehr lernt die Masse der Kollegenschaft erkennen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe sich bedeutend verschärfen, daß der geringste Fortschritt im Arbeitsverhältnis, jeder Pfennig Lohnerhöhung im hartem Ringen erkauft werden und deshalb rechtzeitig alles aufgeboten werden muß, die Position unseres Verbandes zu stärken. Nicht immer wurde innerhalb unserer Vereinigung der Wert hoher Beiträge erkannt, wie auch heute noch bedauerlicherweise in einzelnen Filialen und Zahlstellen des langen und breiten Herumdebattiert wird, ob es nötig sei, zu Gunsten der Filialkasse den Beitrag um 5 oder 10 \mathcal{M} zu erhöhen. Immer wieder wird wie vor Jahrzehnten noch als Haupttrumpf ins Feld geführt, die Mehrzahl der Mitglieder könne die hohe Beitragslast nicht leisten und die Folge sei, daß ein großer Teil derselben sich der Organisation abende und somit die Beitragserhöhung zum direkten Nachteil des Verbandes führen werde. Möchten nur die Kollegen, die noch auf einem solchen Standpunkt stehen, einen Rückblick auf die Entwicklung unserer Vereinigung werfen und zu diesem Zweck das vom Vorstande herausgegebene Werk fleißig benutzen, würden sie halb eines Besseren durch feststehende geschichtliche Tatsachen belehrt sein. Alle Befürchtungen der Gegner von höheren Beiträgen haben sich bei allen Gewerkschaftsorganisationen als irrtümlich erwiesen. Nicht nur der viel befürchtete Mitgliederrückgang blieb aus, sobald die Beitragserhöhung durchgeführt worden war, vielmehr zeigte sich eine erfreuliche Zunahme der Mitglieder und damit erhöhte Leistungsfähigkeit der Organisation. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserem Gewerbe ist die vornehmste Aufgabe unserer Organisation. Der Zweck, weshalb die Kollegen sich ihr anschließen, ist doch vorwiegend ein materieller, darüber täusche man sich nicht, denn von einer idealen Begeisterung, die für das erkannte hohe Ziel der Arbeiterbewegung auch zu den größten Opfern bereit ist, ist im allgemeinen herzlich wenig zu verspüren. Mit niedrigen Beiträgen war aber früher unsere Vereinigung nicht im Stande, ihre wirtschaftlichen Aufgaben so durchzuführen, wie es jetzt geschieht, nachdem unsere Mitglieder erkannt haben, daß wir ständig gerüstet sein müssen, daß die Kampfbereitschaft unserer Organisation durch die Vermehrung ihrer finanziellen Mittel unbedingt sichergestellt sein muß. Ohne die beschlossenen Beitragserhöhungen in den letzten 10 Jahren würde unsere Vereinigung niemals die großen Erfolge aufzuweisen haben, die sie errungen hat.

1894 wurde auf der Generalversammlung zu Nordhausen noch gegen eine große Majorität der Beitrag für 30 Sommerwochen auf 15 \mathcal{M} und für 22 Winterwochen auf 10 \mathcal{M} pro Mitglied festgelegt. Von dieser Summe erhielt die Hauptkasse 50 Prozent, oder 3,35 \mathcal{M} ; die Generalversammlung in Rassel 1897 erhöhte den Sommerbeitrag

auf 20 \mathcal{M} und beschloß, der Hauptkasse 66 2/3 Prozent zuzuführen, sodas sie von dem Gesamt-Jahresbeitrag von 8,20 \mathcal{M} rund 5,47 \mathcal{M} erhielt. Das mit dieser geringen Opferwilligkeit und bei dem niedrigen Mitgliederstande nichts Erspriechliches erreicht werden konnte, bestreiten heute auch diejenigen Kollegen nicht mehr, die damals noch auf dem entgegengesetzten Standpunkte verharrten. Erst die folgenden Generalversammlungen haben endgültig mit dem System der niedrigen Beiträge ausgeräumt und damit den Aufstieg unserer Organisation in der erfreulichsten Weise eingeleitet. So war es möglich, daß unsere Kollegen einzig und allein in der Vereinigung ihre Interessenvertretung erkannten und ihr Vertrauen nicht getauscht sahen. In dem gleichen Maße, wie die Einnahme ist auch die den Mitgliedern auf Grund des Statuts gewährte Unterstützung gewachsen. Von 1901 bis Ende des Jahres 1906 wurden 256 Lohnkämpfe geführt, für die 800 513,05 \mathcal{M} Unterstützung gezahlt wurden. In der gleichen Zeit wurde verausgabt an Krankenunterstützung: 218 627,48 \mathcal{M} ; an Sterbeunterstützung: 31 900 \mathcal{M} ; an Reiseunterstützung 34 962,15 \mathcal{M} ; also 1 146 002,68 \mathcal{M} wurden allein in 6 Jahren in den wichtigsten Einrichtungen des Verbandes zur Erhaltung und Verbesserung der Lebenslage unserer Mitglieder verausgabt, dabei sind die Summen für Maßregelungsunterstützung, für Rechtschutz u. dergl. noch nicht miteingerechnet.

Diese überzeugenden Tatsachen, sollten sie nicht auch den letzten noch fernstehenden Berufscollegen von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Organisation die Augen öffnen? Zwingt uns nicht das Unternehmertum in diesen ersten Zeiten zum engsten Zusammenschluß und zur größtmöglichen Opferwilligkeit? Die Zeiten des Sichgehens sind für immer vorbei. Je festgeschlossener und wohlgeleiteter wir bestehen, desto ruhiger können wir den neuen Jahren folgen, die uns wieder weiter vorwärts bringen. Die von uns angeführte Organisation erhöht zur weiteren Durchführung ihrer hohen Aufgabe — im Interesse aller Kollegen.

Industrie-Untertanen oder Industrie-Bürger?

I.

Die Frage, die in der Ueberschrift gestellt worden ist, beschäftigt die modernen Arbeiter in den letzten Jahren immer angelegentlicher. Seit das Proletariat zum Klassenbewußtsein erwacht ist und seine steigende Macht erkannt hat, empfindet es immer drückender seine rechtlose Stellung in den Arbeitsbetrieben, besonders der Großindustrie. Während im modernen Staate der Arbeiter den Charakter als Untertan abgestreift hat und zu einem Staatsbürger emporgestiegen ist, ist er im Wirtschaftsleben noch immer der Mensch zweiter Klasse geblieben. Früher hatte im politischen Leben der Fürst allein zu sagen und die Untertanen mußten Steuern zahlen, Soldat spielen und das Maul halten, heute haben die Bürger mitzubestimmen, wie die Staatsmaschine funktionieren soll. Im Arbeitsprozeß aber hat der Unternehmer noch heute ganz allein zu sagen, die Arbeiter müssen bei Strafe sofortiger Entlassung gehorchen. Der Unternehmer ist der Alleinherrscher, die Arbeiter sind die willenlosen Sklaven. — So schreibt es das moderne Wirtschaftsrecht vor.

Der sozialliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Naumann hat in seiner Jungferrede einen ganz interessanten Beitrag zu diesem Thema geliefert. Er wies auf die Bedeutung dieser Angelegenheit speziell für die Großbetriebe hin und führte sodann aus: „Ebenso wie die preussische Befehlsgebung vor 100 Jahren den Bauern mit der Parole befreite: Du mußt deine eigene Sache zu betreiben haben, dann wirst du ein anderer Mensch sein, so besteht auch in der Industrie die Frage, ob es die Möglichkeit gibt, verfassungsmäßig im Laufe der Jahre einen Zustand herbeizuführen, wie er in Staatswesen im Laufe der letzten 100 Jahre eingetreten ist, wo aus Untertanen Bürger gemacht sind. So heißt es auch für die Industrie, aus Industrie-Untertanen Industrie-Bürger zu gestalten. Und dieses Problem in seinen Anfängen ist eben die Koalitionsfreiheit. Hier steht das Gebiet ein, von dem ich noch mit wenigen Worten zu sprechen habe. Daß die Organisation der Arbeiter nicht die Beseitigung des autoritären Prinzips im Betrieb an sich sein kann, ergibt sich daraus, daß auch nichtdemokratisch angelegte Organisationen der Arbeiter vorhanden sind. Es wird also immer daselbe Problem wie im Staate auch in der Industrie vorhanden

sein, aber es wird für die Industrie daselbe eintreten, was wir im Staatsleben haben, daß die ganze Elastizität der nationalen Kraft um so viel gewonnen hat, als es möglich geworden ist, das Interesse der einzelnen Bürger dem Staatsganzen zuzuführen. Welches sind jetzt die Staaten, deren Existenz am ruhigsten hingehet? Doch schließlich diejenigen, in denen liberale Gesinnung am meisten im Volke zur Geltung kommt und deren Verfassung am liberalsten durchgebildet ist, nicht aber diejenigen, wo man das zweite Prinzip neben der Autorität, die Mitwirkung der Bevölkerung am Gemeinwesen, am wenigsten beachtet. Dieselben Grundsätze, die wir in der Geschichte des Staatslebens erfahren haben, gehören ebenso in die Geschichte des Wirtschaftslebens. Damit ist auch die Frage beantwortet, ob der Staat bei diesem Prinzip eine Gefährdung seiner Ordnung zu befürchten hat. Wer sind denn im Staate die gefährlichen Menschen? Die, welche hoffen können, oder die nichts zu hoffen haben? Doch wohl die Letzteren. Und diese Organisation auf dem Boden der Freiheit öffnet der geordneten Hoffnung die Tür und wird unter Umständen in nicht zu fernher Zeit dem Staate eine Hilfe werden bei der großen und schweren Auseinandersetzung, der er entgegengeht, mit der Macht der großen Unternehmerklasse.“

Der Redner hat zunächst darin recht, daß er behauptet, diejenige staatliche und wirtschaftliche Organisation funktioniere am besten, in der die große Masse der Angehörigen das größte Mitbestimmungsrecht habe. Es ist ja ganz natürlich und leicht erklärlich, daß ein Staat, dessen Bürger an der Leitung der Geschäfte beteiligt und mitinteressiert sind, sich besser entwickeln muß als ein autokratisch regierter Staat, weil ihm viel mehr Kräfte und Fähigkeiten zur Verfügung stehen, als es dort der Fall ist, wo das Regieren das Vorrecht einer kleinen Klasse ist, deren geistiger Horizont eng begrenzt und deren privates Interesse ausschlaggebend ist. Die Weltgeschichte lehrt uns, daß alle Demokratien ein blühendes Staatsleben gezeitigt haben, daß aber alle autokratisch regierte Staaten verkümmert und verkrüppelt sind.

Was hindert uns, das demokratische Prinzip ins wirtschaftliche Leben zu übertragen und alle die Millionen Reime und Ideen, die im modernen Proletariat schlummern, zu wecken und der Allgemeinheit nutzbar zu machen? Warum sollen die Talente verkümmern, anstatt zum Segen der Menschheit Verwendung zu finden? Einzig und allein das Kapitalproletariat hindert uns daran, das in starcköpfiger Verblendung auf seine Macht pocht und von seinem Einfluß nichts aufgeben will. Wie einstmal die Staatsautokraten ihre Untertanen als eine willenlose Hammelherde behandelten und sich als unbeschränkte Herrscher aufspielten, so spielen sich die modernen Frohen als „Herrn im Hause“ auf und sträuben sich dagegen, ihren Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht im Betriebe einzuräumen. Und eine Fronte des Schicksals ist es, daß das Deutsche Reich, das sich so gern einen modernen Anstrich gibt, seinen ganzen Apparat aufwendet, um die längst überlebten Ausprüche einer Klasse aufrechtzuerhalten, die der moderne Staatsgedanke verneint und seine Herrschafts- und Ausbeutungsgefühle über die allgemeinen Interessen stellt.

Allerdings ist es vom rein menschlichen Standpunkte aus erklärlich, daß sich die Unternehmer gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sträuben. Kein Mensch will gern etwas von seiner Macht und seiner Autorität einbüßen. Gerade so wie die absoluten Fürsten für ihre Alleinherrschaft gekämpft haben, so kämpft das Unternehmertum für sein Recht als Herr im Hause. Ein Artikel, den die kapitalistischen Zeitungen kürzlich brachten, führte diesbezüglich folgendes aus: „Wenn in neuester Zeit der Streit um Arbeitslohn und Arbeitszeit zurücktritt vor der Forderung der Arbeiter auf entscheidenden Einfluß auf den Betrieb selbst und seine Leitung, so muß dieses Begehren mit aller Bestimmtheit zurückgewiesen werden. Der Unternehmer muß im Betriebe freie Hand haben und darf nur dem für alle gültigen Gesetz unterstehen. Ein Mischung eines Arbeiterausschusses in die Leitung des Betriebes wäre eine unerhörte Verletzung der persönlichen Freiheit. Mit erstaunlicher Verkennung der Sachlage wird das Schlagwort ausgegeben: An Stelle des souveränen Unternehmertums muß das konstitutionelle treten.“ Das ist reiner Unsinn, denn es geht absolut nicht an, zu sagen, so wie im politischen Leben der Absolutismus der Fürsten einem Mitbestimmungsrecht der Regierten gewichen sei, so müsse der Arbeiter, der als Bürger an der Leitung des Staates teilnehme, auch Anteil an der wirtschaftlichen Regierung des Unternehmens haben. Den „Konstitutionalismus“ in

Erfurt. Der Bauarbeiterstreik dauert un-
verändert fort und wird die Arbeitsgelegenheit nach
dem 1. Juli noch ungünstiger als sie war, da die in Arbeit
befindlichen Bauten nunmehr fertiggestellt sind. Die Kol-
legen werden gebeten, Bezug noch weiter fernzuhalten.

Fürstenwalde. Der Streik ist hier nach zehn-
wöchiger Dauer durch einen Tarifabschluss zwischen der
Zwangsbewegung und der Vereinigung beendet. Die Ar-
beitszeit für die Sommermonate wurde wie bisher bei
10 Stunden belassen. Der Minimallohn beträgt bis zum
1. April 1908 für Junggehülfe in den ersten zwei Jahren
nach Beendigung der Lehrzeit und Anstreicher 40 s pro
Stunde, für ältere Gehülfe 45 s. Vom 1. April 1908
erhöhen sich diese Mindestsätze auf 43 bzw. 48 s pro
Stunde. Auf die vor dem Streik gezahlten Löhne tritt
eine sofortige Erhöhung von 5 s pro Stunde ein. Au-
ßen Sonnabenden ist unter Wegfall der Vesperpause eine
Stunde früher, an den Tagen vor Ostern und Pfingsten
um 4 Uhr Feierabend. Auch wurde die Ueberlandarbeit
zufriedenstellend geregelt.

Berücksichtigt man, daß dieser Lohnkampf unter sehr
ungünstigen Verhältnissen geführt werden mußte, d. h. durch
die sehr geringe Arbeitsgelegenheit im nahen Berlin so
sehr beeinflusst wurde, und andererseits — selbst nach den
Angaben der Arbeitgeber — von den 30 bis 35 im Durch-
schnitt Beschäftigten noch etwa 20 für einen Stundenlohn
von 35 s gearbeitet haben, so kann man wohl sagen, wenn
auch nicht alles das erreicht wurde, was den Verhältnissen
entsprechend als angemessen bezeichnet werden kann, so ist
doch immerhin der für diesen Ort so außerordentlich nie-
drige Lohnsatz vom nächsten Frühjahr ab gerechnet um 8 s
pro Stunde erhöht. Es ist nun zu erwarten, daß die
Fürstenwalder Kollegen mit aller Energie für die weitere
Ausbreitung und Stärkung der Organisation Sorge tra-
gen, um auf der geschaffenen Grundlage später weiter
bauen zu können.

Mühlhausen i. Th. Die hiesige Filiale, die mit zu
den ältesten in Thüringen gehört, hatte lange Jahre hin-
durch wegen der grenzenlosen Interesslosigkeit der Kol-
legen keine Fortschritte machen können; aus diesem Grunde
verschlechterten sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse
immer mehr und die Arbeitgeber, denen dieser Zustand
natürlich sehr unangenehm war, lachten sich dabei ins Fünft-
chen. Trotz wiederholter energischer Versuche, die in-
differenten Kollegen aufzurütteln, blieb der Zustand der-
selbe. In diesem Jahre haben nun die hier beschäftigten
Kollegen eingesehen, daß wenn sie nicht bald für die Ver-
besserung ihrer wirtschaftlichen Lage etwas tun, von einem
menschenwürdigen Dasein nicht mehr geredet werden kann.
Es ist geradezu ein Skandal, daß hier Löhne von 22 s an
bezahlt werden; nur wenige Kollegen sind es, die den
Höchstlohn von 40 s bekommen. In Mühlhausen bestehen
die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ganz
Thüringen. Nachdem in diesem Jahre die Organisation
gestärkt war, wurden den Arbeitgebern unsere Forderungen
zugelautet. Der Uebermut der Arbeitgeber kannte nun
keine Grenzen, denn man glaubte mit den Gehülfe, die
sich zehn Jahre lang nicht gerührt und nicht gemückt
hatten, schnell fertig zu werden. Unsere Forderung auf
Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden
wurde angenommen, die Erhöhung des jetzt gezahlten Loh-
nes um 6 s pro Stunde aber abgelehnt; dafür aber eine
Erhöhung von 3 s für diejenigen Gehülfe, die bereits
3 Jahre als solche im Berufe tätig sind, die übrigen sollten
2 s Lohnzulage erhalten, bewilligt. Nun war es aber den
Arbeitgebern bekannt geworden, daß unsere Organisation
sich in diesem Frühjahr gut entwickelt hatte. Schnell waren
sie deshalb dabei, den Gehülfe den Mund zu stopfen, und
noch vor der Einreichung unserer Forderungen wurden
einige Pfennige Lohnzulage freiwillig gewährt. Diese vor-
der Lohnbewegung gemachten vollständig ungenügenden
Lohnzulagen sollten von den nach Einreichung unserer For-
derungen bewilligten 3 bzw. 2 s in Abzug gebracht wer-
den. Ein Minimallohn wurde vorerst von den Arbeit-
gebern abgelehnt. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonn-

tagsarbeit, sowie für Nachtarbeit wurden Zugeständnisse
gemacht, später aber wieder zurückgezogen und — man höre
und staune — für diese „kolossalen“ Zugeständnisse sollten
wir uns mehrere Jahre tariflich binden. Die Annahme
dieser „Zugeständnisse“ hätte uns eine Verschlechterung
unserer jetzt schon überaus miserablen Lage gebracht, und
in richtiger Erkenntnis der Sachlage wurde es abgelehnt,
mit den Arbeitgebern weiter zu verhandeln. Die Organi-
sation, die erst in diesem Jahre auf die jegliche Höhe ge-
bracht wurde, wird nun weiter ausgebaut und vervoll-
ständigt werden, damit wir bei einer späteren Gelegenheit
das, was wir unbedingt für notwendig erachten, uns auch
erzämpfen können. Die Kollegen Mühlhausens haben es
jetzt klar und deutlich gesehen, daß ohne eine gute, starke
Organisation nichts zu erreichen ist, nun mögen sie auch
dafür Sorge tragen, daß der Ausbau derselben gefördert
wird. Während in diesem Jahre in allen Orten Thürin-
gens Tarife mit den Arbeitgebern abgeschlossen wurden,
haben die hiesigen Arbeitgeber — die nach ihrer eigenen
Aussage Berliner Preise haben — nur Spott und Lohn
für ihre Gehülfe übrig gelassen. Kollegen Mühlhausens,
merkt euch das, gebt diesen übermütigen, selbstberückten
Herren die einzig richtige Antwort, schließt euch eurer
Organisation fester an und laßt dieselbe nach jeder Richtung
hin aus! Allen Kollegen aber, die einigermassen dazu in
der Lage sind, empfehlen wir, den Staub Mühlhausens
von ihren Pantoffeln zu schütteln. Den Lohn, den sie in
Mühlhausen haben, verdienen sie überall und wenn es
auch das kleinste, weltverlorenste Nest wäre. Auch den
reisenden Kollegen möchten wir raten, Mühlhausen
i. Th. zu meiden.

So, verehrte Südb. Malerzeitung, verhält es sich mit
der „sonderbaren“ Mühlhäuser Lohnbewegung. Mit
dem „freiwilligen“ Angebot der zehnstündigen Arbeitszeit
ist es also nicht weit her, nachdem unsere Kollegen selbst
die zehnstündige Arbeitszeit erst gefordert haben. Alles
übrige Gerede ist nicht der Wahrheit entsprechend. Das
Sonderbare ist nur, daß die Mühlhäuser Tischlermeister
erst dann ihr „freiwilliges“ Entgegenkommen zeigten, als
unsere Kollegen sich in der Mehrzahl der Organisation
anschlossen und deren Einfluß auf die Gestaltung des Ar-
beitsverhältnisses erkannt haben.

Aus Berlin. Augenblicklich herrscht im Malergewerbe
zu Berlin eine so große Arbeitslosigkeit, wie sie glück-
licherweise in den letzten Jahren nicht vorgekommen war.
Alle Kollegen, die sonst im Frühjahr oder im Laufe des
Sommers nach Berlin kamen, konnten damit rechnen, hier
auch Beschäftigung zu bekommen. Ganz anders liegt es
in diesem Jahre. Schon durch die Aussperrung in der
Sokolandustrie, die im Januar ihren Anfang nahm,
hatten unsere Kollegen in ganz hervorragender Weise zu
leiden. Dann, mitten in dieser Bewegung, brach der
Streik der Leitergerüstbauer aus. Die hauptsäch-
lichste Frühjahrsarbeit (der Anstrich von Fassaden) war
dadurch für uns auch verloren. Diesen Streik löste der
jetzige Kampf im ganzen Baugewerbe ab. Zugleich
mit diesen oben angeführten Kämpfen brachen auch in un-
serem Gewerbe in vielen Städten, ja ganzen Provinzen,
z. B. in der Rheinprovinz und Westfalen, Lohnbewegungen
bzw. Aussperrungen aus. Alle die Kollegen, die sich in
diesen Orten freimachen konnten, versuchten nun in an-
deren Städten unterzukommen. In den meisten Fällen
gelang es ihnen auch, weil es zum größten Teil junge
Kollegen sind, die ja bekanntlich von unseren Unterneh-
mern immer bevorzugt werden. Durch diesen eminenten
Zuzug wurde die Arbeitsgelegenheit hier noch mehr ver-
mindert, so daß der größte Teil der älteren Kol-
legen jetzt mitten im Sommer schon längere
Zeit arbeitslos ist. Ja, es gibt einen Teil von
Kollegen, die in diesem Jahre überhaupt erst einige
Wochen zu Ostern gearbeitet haben. Wenn nun auch in
einigen Wochen die Arbeit beginnt, in der sonst einiger-
maßen einflußvoll gewesen zu haben ist, so ist
doch die Lage sehr düster. Die Kollegen werden auch diese
Zeit nicht besonders glücklich sein. In Anbetracht der
oben geschilderten Misere eruchen wir die Kollegen
Deutschlands, Berlin vorläufig zu meiden. So manchen
Kollegen mag es freilich nach Berlin ziehen, weil er glaubt,
dort die Fleischtöpfe Ägyptens zu finden. Doch mögen
sich diese Kollegen vor bitterer Enttäuschung hüten. Viele
Kollegen würden in der heutigen Zeit nur das Heer der
Arbeitslosen vergrößern helfen. Es werden um diese
Zeit in kleineren Orten auf dem flachen Lande immer
noch Kollegen verlangt. Dorthin geht, bis die Verhält-
nisse in den großen Städten sich gebessert haben; dann
haben wir nichts gegen den Zuzug einzuwenden, aber unter
den heutigen Umständen müssen wir die Kollegen in ihrem
eigenen Interesse warnen, nach Berlin zu kommen, weil
sie sonst ihre eigene sowie die wirtschaftliche Lage der Ber-
liner Kollegen verschlechtern.

Ladierer. Die Aussperrung im Main- und Rheingau
ist beendet. Die am 25. Mai begonnene Aussperrung
aller der zu dem Metallindustriellenverband gehörenden
Fabriken hat ihr Ende erreicht. Die Arbeiter haben ge-
schlossen, wie sie herausgegangen sind, am Montag den 17.
Juni die Arbeit wieder aufgenommen. Die Herren vom
Scharfmacherverband hatten eben nicht damit gerechnet,
daß man ihnen auch noch die restlichen 40 Prozent heraus-
ziehen würde und so die Arbeit vollständig lahmlegte. Da
die Fabriken mit Aufträgen überhäuft sind, so war ein
halbiges Ende vorzusehen. Statt, wie man den Aus-
gesperrten den Rat gab, auf die Offenbacher Arbeiter ein-
zuwirken, damit der Streik in Offenbach beigelegt werde,
waren die Fabrikanten gezwungen, einen Druck auszuüben
auf ihre Kollegen in Offenbach. Das geschah auch. So
ganz ungekraft dürfte diese Aussperrung aber für die
Arbeiter nicht vorübergehen; vor Wiederaufnahme der Ar-
beit wurden den einzelnen Betrieben Forderungen über-
reicht, über die auch eine Verständigung erzielt wurde.
Die hauptsächlichsten Forderungen waren: 1/2stündige Ar-
beitszeit 5—10% Lohnaufbesserung, Abstellung verschiedener
Mißstände sowie Einstellung sämtlicher an der Aussperrung
beteiligten Arbeiter. Beteiligt waren von unseren Kollegen
zirka 160, wovon sich 92 Kollegen zur Kontrolle meldeten,
ein Teil war sofort wieder in Arbeit getreten, ein Teil
abgereist. Nicht abzuschätzen ist der moralische Erfolg die-
ser Aussperrung. Manchem unserer Kollegen sind dabei
die Augen geöffnet worden und ist er der Vereinigung bei-
getreten. Hoffentlich auch dauernd! Denn was Einigkeit
vermag, das hat am deutlichsten diese Aussperrung be-
wiesen. Schon manches hätte man früher erreichen können,

manche Vorteile für die Kollegen herauszuschlagen können,
wären die Kollegen einig gewesen. Mögen die Kollegen
dies beherzigen und ferner trenn zur Organisation stehen,
so wird dem Unternehmertum für alle Zeiten das Aus-
sperren vergehen.

Nach Ludwigslburg und Wismar (Waggonfabrik) muß
Zuzug weiter ferngehalten werden.

Aus unserem Berufe.

+ Berufsunfall. München. Der Maler M. Aug-
ler, der am 10. Juni über dem Lichtschacht des Maschinen-
hauses einer Fabrik beschäftigt war, glitt aus, brach durch
das Glas durch und fiel auf eine im Gang befindliche Ma-
schine. Der Unglückliche geriet in das Schwungrad, das
ihn mitriß, sodas er durch Erdrückung seinen Tod fand.

+ Berufsunfall. Chemnitz. Mittwoch den 19. Juni,
nachmittags, stürzte von einem Grundstück der Alexander-
straße der Kollege Max Gert, der mit dem Aufstellen eines
Weitergerüstes beschäftigt war, infolge Lösens eines Hakens,
woran eine freistehende Leiter festgemacht war, 8 Meter
tief in den Hof hinab. Außer mehreren Hautabschürfungen
erlitt er eine Gehirnerschütterung und eine schwere Ober-
schenkelverletzung. Es machte sich seine sofortige Ueber-
führung ins Krankenhaus notwendig.

+ Wie die Bundesratsverordnung eingehalten wird,
darüber wird aus Apolda uns folgendes berichtet: Seit
dem 1. Januar 1906 trat das Weibheitsgesetz schon in Kraft,
aber die größte Anzahl der hiesigen Malermeister hat
wahrscheinlich gar keine Notiz davon genommen und der
z. B. bestehende Gesellen, „auschuß“ sieht erst recht wenig
darauf. Folgedessen wurde ein Vorstoß seitens des Ver-
bandes ausgeführt und man sah es an den verblüfften Ge-
sichtern, daß wir eine recht unpassende Zeit dazu aus-
gesucht hatten; das kam allen recht unerwartet. Die Herren
Arbeitgeber Leutert, Bohne und Schröder sind die einzi-
gen, die die Vorschriften einhalten. Auf sämtlichen Neu-
bauten war nicht ein einziger Gehülfe zu finden, der in der
Lage gewesen wäre, sich die Hände zu waschen, da außer
Wasserleitung nichts zu finden war. Von Umkleeka-
räumen war keine Spur zu sehen. Auf den Werkstätten
sicht es nicht besser aus. Bei unserem Erscheinen hieß es:
hier hängt ein alter Lappen, hinten im Hof ist ein alter
Topf mit Wasser usw. Ja man sträubte sich zum Teil ent-
schieden, ein Handtuch zu geben. Dann hieß es: kommen
Sie mittags wieder, da ist alles da.

Wäre hier einmal von der Aufsichtsbehörde revidiert
worden, dann könnten doch unmöglich solche Mißstände
vorhanden sein. Unsere Kollegen sind also auf sich selbst
angewiesen und werden keine Ruhe lassen, und alle ihnen
zu Gebote stehenden Mittel anwenden, bis die Vorschriften
eingehalten werden. Die Kraft der Arbeiter wird wohl
ausgenutzt bis aufs Äußerste, aber etwa Gelbansgaben
zur Verhütung von Weibheitskrankheiten, das geht den
Herren über die Hutchnur. Hier kann nur durch die
Organisation Ordnung geschaffen werden und je
stärker dieselbe, desto größer der Erfolg. Darum hinein
in die Organisation!

Malerarbeiter im Großherzogtum Baden. Zu
den am meisten gerühmten Berichten der Gewerbeinspek-
toren gehören die Jahresberichte der Großherzoglich
Badischen Gewerbeinspektion. Der Bericht für das Jahr
1906, in dem zum ersten Male die Verhältnisse der Maler,
Anstreicher und Lackierer behandelt werden, ist vom Stand-
punkt unseres Berufes nicht günstig zu beurteilen. Finden
wir doch, daß von den 871 revisionspflichtigen Maler-, An-
streicher-, Tischler-, Weißbinder- und Lackierergeschäften
kein einziges von den Gewerbeinspektoren inspiziert wurde,
obgleich 3096 Arbeiter in diesen Betrieben tätig waren.
Man scheint somit nach schlechten Vorbildern die ganze
Gewerbeaufsicht den Polizeibehörden überlassen zu haben,
was naturgemäß zu ungenügender und nicht fachverständi-
ger Beurteilung der Durchführung der Bundesrats-
bekanntmachung führen muß. Es finden sich über den
Bereich unserer Industrie nur wenig Angaben in dem
Berichte. Es wird mitgeteilt, daß eine große Maschinen-
fabrik veranlaßt wurde, bestimmte Vorschriften für die
Malerarbeit zu erlassen und sie in die Arbeiterordnung
aufzunehmen. Dies und die Aufforderung, die vom Ge-
setze vorgeschriebenen gesundheitlichen Einrichtungen zu
treffen, veranlaßten die Firma, von der Verwendung blei-
haltiger Farben ganz abzusehen. Die Firma wurde darauf
aufmerksam gemacht, daß sie allein und nicht etwa der
Lieferant der Farben verantwortlich sei, falls bei einer
Probeprobe ein Mangel in den Farben gefunden würde. Das
ist so ziemlich alles, was sich über unsere Berufsverhält-
nisse in dem Berichte findet.

Börsen. (Situationsbericht.) Die am hiesigen Orte
bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Be-
rufe sind wohl die allerbesten in ganz Thüringen.
Während überall die Arbeitszeit 10 Stunden täglich be-
trägt, muß hier in Börsen noch 11 Stunden gearbeitet
werden. Die Löhne bewegen sich zwischen 30—40 s, doch
sind es nur einzelne Kollegen, die 40 s bekommen. Seit
Jahren haben unsere Kollegen darauf hingearbeitet, die
Indifferenten der Organisation zuzuführen, doch ziehen es
diese vor, lieber im Militärverein ihre Interessen zu ver-
treten und dort als Staffage bei allen möglichen Festlich-
keiten mitzuwirken; im Hurrabrüllen sind sie äußerst be-
wandert und wenn auch dabei oft der Magen knurrt. Man
sollte doch meinen, daß bei den gegenwärtigen mißlichen
Verhältnissen die Kollegen endlich einmal zur Besinnung
kämen und ihre traurige Lage erkannten. Nichts von alle-
dem. Mag auch die Frau im Hause immer darüber la-
mentieren, daß jetzt alles so teuer sei, daß mit dem Wirt-
schaftsgeld nicht mehr auszukommen, unseren Kollegen tut
dies gar nichts, sie bleiben ihrem Kriegerverein treu und
damit basta. Wozu denn noch eine besondere Organisation,
wenn man schon bei den Kriegern organisiert ist? Die
hiesigen Arbeitgeber haben ihre Gehülfe auch schon seit
langem richtig eingeschätzt und ihr Uebermut diesen gegen-
über kennt fast keine Grenzen. Nicht allein, daß sie sich
erdreisten, ihre Ausbeutungsobjekte mit allen möglichen
„Kofenamen“ zu belegen, nein auch Ohrfeigen gibt es, wenn
vielleicht solch ein renttenter Geselle wider den Stachel zu
löten versucht.

Neuerdings haben nun die Arbeitgeber den Gehülfe
eine Arbeitsordnung unterbreitet, durch welche Zucht und
Ordnung in die „verlorenen Gesellschaft“ gebracht werden
soll. Dieses Machwerk von Arbeitsordnung charakterisiert
so recht den Uebermut der Herren Meister. Im § 4
heißt es: „Der Arbeitnehmer hat sich unweigerlich
den Anordnungen des Meisters oder dessen Stellvertreters

Setzt in der schlechten Zeit, wo sie selber so wenig ver-
dient, hat sie Dir 100 Franks geborgt? —

Sie hat einen Freund, sagt Du? Viebes Kind, dann
darfst Du nicht mit ihr verkehren. Wir sind ihr Dank
schuldig für die Hilfe, die sie uns gebracht, aber wir
müssen uns heilen, das Geld so rasch als möglich zurück-
zurufen.

Sie wartet nicht darauf; um so besser. Wo wohnt
Deine Freundin Charlotte? —

Warum ich das wissen will, weil ich mich bei ihr
schriftlich bedanken möchte. —

Du kennst ihre Adresse nicht. Du wirst purpurrot und
stammelst? Was soll das bedeuten? —

Du hast gelogen; woher kommt das Geld, Du hast es
doch nicht gestohlen? —

Margarete, es hat sich heute etwas ereignet, was Du
mir verschweigst. Ich will die Wahrheit wissen. Weine
nicht! Tränen sind keine Antwort. —

Unglückseliges Kind, man hat zu Dir gesagt, daß ein
junges Mädchen immer sich Geld verschaffen kann! O,
diele Nichtswürdigkeit, und Du hast es getan? —

O, der Tod wäre mir tausendmal lieber gewesen!
Dir verzeihen. Niemals! Nühre mich nicht an! Ich
will Dich nicht mehr sehen, geh, Dirne. Nimm mit die
100 Franks! Mein Gott, ich ersticke! —

O, Sie sind es Frau Nois, wissen Sie nicht, wo
meine Tochter ist? Ich habe gefehlt, ich war zu barich
mit ihr, ich bitte, suchen Sie sie, sagen Sie ihr, ich werde
ihr kein rauhes Wort mehr sagen, ich hätte es nicht so
gemeint, sie ist nicht schuld. Sie ist so jung, sie begreift
nicht. Liebe Frau Nois, Sie wissen nicht, was für ein gro-
ßes Unglück es ist, arm zu sein. Bitte, bringen Sie sie
mir wieder zurück. —

Sind Sie die Witwe Bourfaul? —

Hier ist eine Verladung vom Polizeikommissar, Sie
sollen sofort hinkommen. —

Warum haben Sie nicht dem Kommissar gesagt, daß
Sie krank sind? Das ist eine große Verlegenheit. —

Es handelt sich um ein junges Mädchen; aber ich weiß
nicht, ob es ihre Tochter ist. —

Jawohl, blondes Haar, etwa 18 Jahre alt. —

Schäzzen also, ein Stumpfnäsen, Mund gewöhn-
lich, schwarze Kleider, Schmürstiefelchen; in der Börse
war Ihre Adresse und ein Hundertfrankschein. —

Sie hat ihren Namen nicht angeben können, denn
man hat sie toben tot aus dem Wasser gezogen. —

zu fügen, er ist im Bedarfsfalle verpflichtet, Materialien mit zur Arbeitsstelle zu nehmen usw."

Durch § 5 soll der Gehülfe zur Ordnung und Gefügung angehalten werden: „Der Arbeitnehmer hat sich bei der Kundschaft in möglichst ganzer Kleidung, anständig und geistlich zu benehmen, auch ist er den Kunden gegenüber zum größten Entgegenkommen verpflichtet.“

In § 9 wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Unfallversicherungsgegesetzes sowie die Unfallversicherungsvorschriften und die Weilverordnung genau zu beachten sind. In § 10 wird aber verlangt, daß jeder Gehülfe sich die benötigten Handtücher selbst zu stellen hat.

Als reiner Lohn muß es bezeichnet werden, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Weilverordnung beachtet werden soll, wenn man bedenkt, daß die Höflichkeit der Arbeitgeber bis jetzt noch nicht getan haben, den Bestimmungen dieser Verordnung Rechnung zu tragen. Auf der einen Seite das Geleg beachten und auf der anderen Seite die Pflichten, die der Unternehmer hat, den Arbeitern aufzählen, so ist recht.

Die Arbeitsordnung bringt nur Pflichten, weiter nichts als Pflichten für die Gehülfe, Rechte? Wozu denn Rechte? Es genügt schon, wenn die Kollegen ihre gefunden Knochen den „Meistern“ opfern dürfen, Rechte hat nur der Arbeitgeber.

Kollegen Höflichkeit! Wollt ihr länger noch diese Verhältnisse beibehalten, wollt ihr noch länger in dieser Gleichgültigkeit verharren? Wir glauben nein! Es ist die höchste Zeit, daß endlich einmal ein anderer Geist bei euch einzieht, daß ihr eure traurige Lage erkennt und daß ihr euch dagegen wehrt, weiter nichts als willenslose Werkzeuge eurer Arbeitgeber zu sein. Ihr könnt keine besseren Zustände schaffen, wenn ihr noch länger so gleichgültig dahinschlüß, ihr müßt euch mit euren organisierten Kollegen verbinden und der Organisation beitreten. Nur in der Organisation seid ihr eine Macht und nur durch diese könnt ihr euch bessere Zustände schaffen. Kollegen, laßt euch für euch den Satz gelten: „Mann der Arbeit aufgewacht und erkenne deine Macht!“

Gerichtliches.

Von Arbeitgeberverbänden gegen ihre Mitglieder festgesetzte Konventionalstrafen können nicht eingeklagt werden. So haben bereits mehrere Gerichte entschieden und von neuem hat die zweite Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig diese wichtige Entscheidung getroffen. Der Sachverhalt ist folgender:

In Schöningen im Herzogtum Braunschweig streikten im vorigen Jahre die Maurer, weil ihnen eine Lohnerhöhung von 2 % verweigert wurde. Vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe war beschlossen worden, mit den Gesellen überhaupt keine Verhandlungen anzuknüpfen. Die Maurermeister S. und W. Meyer, denen die Arbeit auf den Nägeln brannte, lehrten sich an diesen Beschluß nicht, obgleich sie Mitglieder des Bauarbeiterverbandes waren. Sie traten aus diesem Verbands aus und zahlten ihren Gesellen den geforderten Lohn. Den Scharfmachern des Baugewerbes war das jedoch nicht recht. Sie glaubten ihre Mitglieder durch ein Statut, das die rigorosesten Strafbestimmungen enthält, gefesselt zu haben. Unter anderem enthält es auch die, daß von der Generalversammlung des Verbandes gegen solche Mitglieder Konventionalstrafen im Betrage bis zu 500 Mark für jeden Einzelfall festgesetzt werden können, die gegen Generalversammlungsbeschlüsse verstoßen. Die Herren Meyer haben nun gegen mehrere Beschlüsse gehandelt. Erstens haben sie den Lohn bewilligt, dann mit den Gesellen verhandelt und noch Leute eingestellt, die nach Abmachung nicht eingestellt werden dürften, das heißt Streikende. Von der Generalversammlung des Bau-

arbeiterverbandes wurden ihnen deshalb Konventionalstrafen von 1000 Mark und 808.65 Mark auferlegt. Der Vorstand des Verbandes zog einfach Wechsel in der belagten Höhe auf die abtrünnigen Meister, deren Zahlung von diesen jedoch verweigert wurde. Der Fall durchlief alle Organisationen, selbst geschwindig die Handwerkskammer, die von dem Wege der Wechselklage auf den der Zivilklage verwies. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes berief sich auf sein Statut, das von den belagten Meistern durch den Beitritt zum Verbands als für sie verbindlich anerkannt worden sei, und nach welchem er berechtigt sei, solche Wechsel auf verhängte Strafen zu ziehen. Als die Aktlegitimation des Vorstandes bestritten wurde, erhoben zugleich alle 19 Mitglieder des Verbandes die gleiche Klage. Das Landgericht wies jedoch die Klagen kostenpflichtig ab, weil die Angeklagten mit Recht jene angezogenen statutarischen Bestimmungen als nach dem klaren Wortlaut des § 152 der Gewerbeordnung und nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht rechtsverbindlich für sich zu betrachten brauchten.

Vom Ausland.

Oesterreich. Zugang ist strengstens fernzuhalten nach: Bozen, Klagenfurt, Linz, Marburg, Neunkirchen, Krakrau und Wagnsdorf. Ebenso ist Zugang von Anstreichern und Lackierern fernzuhalten nach Wien, Maschinenfabrik Wagner und Fahrradwerke Petzschau & Comp., Aggersdorf bei Wien.

Ungarn. Da in Ungarn in einer Reihe von Orten Lohntämpfe und Werkstellenstreiks bestehen, darf kein Kollege in Arbeit treten, bevor er in Budapest beim Hauptvorstand unseres Bruderverbandes nähere Information erhalten hat.

Serbien. In Gobjewag bei Belgrad sind die Lackierer und Maler der Metallwarenfabrik in den Streit getreten.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler: Baden, Basel, Luzern, Montreux und Gebiet Zürichsee; für Lackierer die Wagenfabriken C. & H. Geißberger und Gebr. Meier in Zürich.

Sterbetafel.

Deffau. Am 14. Juni starb unser Kollege Max Strombach im Alter von 35 Jahren an der Schwindsucht. Regensburg. Am 7. Juni starb unser Kollege Sebast. Müller im Alter von 37 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Die Beitragserhöhung in den Sommerwochen auf 60 % für die Filialen Bremerhaven, Danzig, Duisburg, Erfurt, Essen, Halle, Lüneburg, Posen, Rostock, Solingen, Wilhelmshaven, auf 55 % für die Filialen Aachen, Bernburg, Kattowitz, Münster und Siegen sowie die Erhebung eines Winterbeitrages von 30 % für die Filiale Essen und 25 % für die Filialen Augsburg, Aachen, Bernburg, Emden, Kattowitz, Oldenburg und Siegen wird hiermit bestätigt.

Da laut Statut vom 1. Juli ab der Sommerbeitrag mindestens 50 % betragen muß, so bedürfen die Filialen, welche diesen Beitrag eingeführt haben, einer Bestätigung hierzu nicht und werden demnach auch nicht im „B.-A.“ bekannt gegeben.

Denjenigen Filialen, welche bis jetzt die Meldung über den am 1. Juli einzutreibenden Beitrag nicht mitgeteilt haben, ist Bestätigung des Beitrages zu erteilen.

von der 27. Woche an der Beitrag mindestens 50 % betragen muß. Die 27. Beitragswache ist vom 7. bis 13. Juli.

Die in den Filialen nicht mehr zur Verwendung kommenden alten Beitragsmarken sind an die Hauptkasse zurückzusenden.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Misch, Joh., Buchn. 30358, bez. 6 W. 07; Conradi, Wilh., Buchn. 42751, bez. 24 W. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 18. bis 24. Juni 1907.

Eingekandt wurde von Emden 150 M.; Dresden 800 M.; Ewinemünde 85 M.; Halle 350 M.; Salzgungen 630 M.; Prenzlau 90 M.; Tetmold 50 M.; Hildesheim 200 M.; Finsterwalde 70 M.; Coblenz 50 M.; Hersfeld 40 M.; Trier 180 M.; München 72,90 M.; Harburg 7,20 M.; Sagan 1,80 M.; Mühlhausen i. E. 8,10 M.; Halberstadt 120 M.; Breslau 81,90 M. und Hamburg 80 M.

Material wurde verandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatsmarken. F. = Futterale. Br. = Brochüren. Aachen 4000 B. a 55 %, 800 B. a 25 %; Aue 800 B. a 50 %; Augsburg 10 C., 5 D.; Baden-Baden 1 Br.; Bremen 1200 B. a 55 %; Bremerhaven 2000 B. a 60 %; Cassel 150 B. a 45 %; Colberg 400 B. a 50 %; Coblenz 800 B. a 50 %; Coburg 2 Br.; Cöthen 600 B. a 50 %; Danzig 6000 B. a 60 %; Darmstadt 800 B. a 45 %; Detmold 3 Br.; Düren 400 B. a 50 %; Erfurt 400 B. a 50 %; Essen 7200 B. a 60 %; Falkenstein 400 B. a 50 %; 30 C., 7 Br.; Frankfurt a. M. 20000 B. a 55 %; Frankfurt a. L. 200 B. a 45 %; Freiberg i. E. 200 B. a 45 %; 400 B. a 50 %; 400 B. a 20 %; Götting 1200 B. a 50 %; Greiz 800 B. a 50 %; Halberstadt 1200 B. a 50 %; 30 C.; Hamburg 50 Br.; Harburg 8 Br.; Hof 200 B. a 45 %; Landsberg 400 B. a 50 %; Leipzig 10000 B. a 60 %; Lübeck 2000 B. a 60 %; 100 C.; Lüneburg 800 B. a 60 %; Mainz 6000 B. a 55 %; 100 C., 10 D.; Meerane 800 B. a 50 %; 400 B. a 45 %; 800 B. a 20 %; Meuselwitz 200 B. a 50 %; 10 Br.; Mühlhausen i. E. 1200 B. a 50 %; Münster 800 B. a 55 %; 250 B. a 45 %; 5 Br.; Neugersdorf 1200 B. a 50 %; Nürnberg 10000 B. a 55 %; 400 B. a 20 % (weibl.); 200 C.; Oberstein 100 B. a 50 %; Posen 1200 B. a 60 %; 800 B. a 50 %; Rostock 1600 B. a 60 %; Ruhla 400 B. a 50 %; Salzgungen 800 B. a 50 %; 400 B. a 20 %; Schweinfurt 1200 B. a 50 %; Weiden 400 B. a 50 % und Witten 1200 B. a 50 %.

S. Wenter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 16. bis 22. Juni 1907.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Schumacher-Hannover 200 M. Kolb-Starkstraße 250 M. Lange-Rohlaues 150 M. Krösel Nordhausen 100 M. Artleben-Halberstadt 100 M. Stenow-Rostock 100 M. Besser-Friedrichshagen 100 M.

Zusuch u. wurde abgekandt für die örtliche Verwaltung in Breslau an Adam 250 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 2145 C. Stroh Bruchmühle bei Alt-Landsberg 25,20 M.; Buchn. 19704 B. Meinhart in Sonderburg 9,60 M.; Buchn. 16851 B. Griewisch in Wismar 18,90 M.; Buchn. 19879 F. Hörstemeier in Ostliver i. Westf. 28,35 M.; Buchn. 14806 S. Steffens in Welsdorf 14,70 M.

Ueberschüsse, die noch für das zweite Quartal verrechnet werden sollen, bitte ich so zeitig abzuliefern, daß ich diese spätestens am 29. Juni 1907 erhalte, weil die Bücher der Hauptkasse an diesem Tage abgeschlossen werden.

H. Wenter, Kassierer, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Aufruf.

Der Aufenthalt meines 1879 zu Garenfeld geborenen Schwagers

Ludwig Dickmann

ist mir unbekannt. Etwaige Mitteilung über den Aufenthalt desselben erbittet.

Karl Kind, Schwerte a. d. Ruhr, M. 6.-]

Wer kann über den Aufenthalt des Kollegen

Richard Weyer,

geb. Heringsdorf, Auskunft geben?

Um Mitteilung bittet [M. 3.-] B. Dreese, Sondersburg, Bessingstr. 5.

Filiale Kiel.

Unser Klubabend befindet sich jetzt im Vordergebäude des Gewerkschaftshauses, 1. Stock, Zimmer Nr. 3. Desgleichen ist dort täglich von 7 bis 8 Uhr und Sonntags von 11 bis 12 Uhr der Arbeitsnachweis. Sämtliche Meldungen werden dort entgegen genommen. Der Vorstand.

Malergehülfe

für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn gesucht. C. Prehn, Grüne b. Herlohn i. W.

Porenwalze D. R. G. M.

Seit 2 Jahren überall mit bestem Erfolg eingeführt, versendet das Paar zu 7,50 M. Habbn, Düsseldorf, Unterstraße 118. — Schule für Holz- und Marmorarbeit. Prospekt kostenlos.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentliches Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.— Kassenvermögen am Schluß des Jahres 1906 Mk. 226.267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen. Der Vorstand.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmalerei.
1906 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.
Prog. d. Direktor Eiserwag.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).
Ph. Brühl, Geesien i. Westf.

Verlangen Sie, Kollege, zur Probe je einen Satz Greizer, Berliner- und Delfrischzieher, je einen Satz Rinds- und Fischhaarwalpinsel, einen Dachvertreiber, einen Schläger, einen Modler, (je 3 Zoll breit), einen Satz Stahl- und Leberfäure (je 10 Zoll), eine Blechpalette, zu M. 13.50 per Nachnahme.
G. Job, Nürnberg, Tschelgasse 13.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umlegefragen, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
2.90 3.— 3.10 3.25 M.

Mützen 40 %, Nessel-Posen 2.10 M, Dress-Hosen und Jacken von Leinen a 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brittenstraße 18, I.

Die Neue Gesellschaft
Sozialistische Wochenschrift
Herausgeber: Dr. Heinrich Braun u. Ely Braun.

„Süddeutsche Postillon“
Humoristisch-satirisches Witzblatt.
Preis pro Nr. 10 Wfa.
Verlag von W. Ernst in München.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen in kosten die 4 gespaltene Zeilenzeile oder deren Raum 40 % (der Betrag muß stets vorher eingekandt werden) Vereinsanzeigen 20 % die Zeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 26 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Max Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.
Verlag von S. Wenter, Hamburg 22.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Unsere Lohnbewegungen 1906.

3. Bezirk.

Während im Jahre 1905 keine Streiks stattfanden, war das Jahr 1906 reich an Kämpfen. In Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Neumünster, Oldenburg und Schwerin waren die Tarife abgelaufen und in einer Reihe anderer Orte machte sich ein Streben der Kollegen nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage bemerkbar. Dabei erfuhr wiederum die alte Erfahrung die Bestätigung, daß die Unternehmer nichts freiwillig zugeben und sich gegen die geringsten Forderungen sträuben. In 14 Orten, wo 4399 Verursachter in Betracht kamen, wurde auf gutlichem Wege ein Tarif abgeschlossen; in 2 Orten wurden durch die Bewegung Verbesserungen erzielt, ein Tarif wurde jedoch nicht vereinbart. In 6 Orten mit 614 Kollegen waren wir gezwungen, in den Streik einzutreten, in 2 Orten kam es zur Aussperrung, 1 Filiale wurde bei einer allgemeinen Aussperrung in Mitleidenhaft gezogen. Eine Filiale, wo bereits ein Tarif abgeschlossen war, mußte in den Kampf eintreten, um beabsichtigte Verschlechterungen abzuwehren.

Im einzelnen gestaltete sich die Lohnbewegung, in kurzen Umrissen gegeben, folgendermaßen:

In Bergedorf, wo seit 1903 ein Tarif besteht, beantragten die Kollegen infolge der inzwischen eingetretenen großen Preissteigerungen bei ihren Meistern eine Teuerungszulage, ohne jedoch Entgegenkommen zu finden.

In Bremen haben die Kollegen im Dezember 1905 den Tarif gekündigt und der Innung ihre Forderung, Erhöhung des Stundenlohnes auf 57½ % zugestellt. In der Innung war man zu keinem Entgegenkommen bereit und wollte es, gestützt auf den Arbeitgeberverband, zum Kampf kommen lassen. Das deutete auch noch daraufhin, als man Ende Februar 1906 5 Prozent Lohnerhöhung zubilligte, dafür aber allerlei Verschlechterungen im Tarif anbot, was von den Kollegen nicht akzeptiert werden konnte. Am 18. März zeigte es sich, wohin die Scharfmacherei in den beiden Innungen es treiben wollte; an diesem Tage teilten die Innungen unserer Verwaltung schriftlich mit, daß am 20. März alle Gehilfen ausgesperrt würden, wenn sie nicht gewillt wären, auf Grund der 5prozentigen Lohnerhöhung einen Tarif abzuschließen. Die Kollegen lebten trotz der brutalen Drohung des Angebot ab, darauf forderte der Innungsvorstand seine Mitglieder per Postkarte auf, von Mittwoch abends den 20. März ab die Gehilfen aussetzen (!) zu lassen. Doch sollten die Scharfmacher nicht auf ihre Rechnung kommen. Da nicht einmal die Innungsmeister alle dieser Aufforderung nachkamen, ferner ein großer Teil der beschäftigten Kollegen bei Nichtnennungsmehrern in Arbeit stehen, war nicht einmal ein Drittel unserer Kollegen von der Aussperrung betroffen worden, die übrigens anderwärts sofort in Arbeit treten konnten. Durch Eingreifen des Gewerbegerichts fanden am 11. April Verhandlungen statt, mit dem Ergebnis, daß ein Tarif abgeschlossen wurde. Seit 1. Juli 1906 beträgt der Minimallohn 55 % die Stunde.

In Bremen haben die Kollegen verfaßt, aus den Kämpfen von 1904 die richtige Lehre zu ziehen und sich noch besser wie bisher zu organisieren, um einig und geschlossen dazustehen. Auf eine Anfrage an den dortigen Arbeitgeberverband, ob die für die Bauarbeiter in Aussicht gestellte 10prozentige Lohnerhöhung 1906 nicht auch für die Maler gelten soll, erhielten sie den Bescheid, daß die Malermeister bei dem Lohnkampf 04 bereits 5 Prozent zugestanden haben und daß nunmehr eine weitere 5prozentige Lohnerhöhung eintrete, mithin die Maler den übrigen Bauhandwerkern gleichgestellt wären.

In Delmenhorst hatten die Kollegen die Forderung gestellt: Einführung der 9stündigen Arbeitszeit und Festlegung eines Mindestlohnes von 50 % pro Stunde. Die Meister haben in dieser Weise Zugeständnisse gemacht. Auf diese Versprechungen haben sich unsere Kollegen eingelassen, ohne die Filialverwaltung von Bremen zu Rate zu ziehen. Es kam deshalb dort zu keinem Tarifabschluss. Ob die Meister ihrem Versprechen nachkommen, ist uns nicht gemeldet worden.

In Emden, wo eben erst die Organisation gegründet war, hatte man die Lohnbewegung derart in Fluß gebracht, daß an ein Zurück nicht mehr zu denken war. 1905, als noch ein Lokalverein bestand, hatte die Innung die eingereichte Forderung höhnisch abgewiesen. Die Kollegen forderten die 10stündige Arbeitszeit allgemein einzuführen, bisher wurde noch 10½ und 11 Stunden gearbeitet und Festlegung eines Mindestlohnes von 45 %. Die Innung lehnte rundweg alles ab. Am 17. März wurde der Streik beschlossen und einmütig die Arbeit eingestellt, nachdem auch der letzte Versuch des Bezirksleiters, eine Einigung zu erzielen, fehlschlagen war. Zu einer Maximalgrenze des Lohnes erklärte sich die Innung bereit, die auf den Kampf gut vorbereitet war durch die vorhergegangene Zeitungspolemik der Tagespresse. Ueberallhin wurden „Schwarze Listen“ verfaßt, der Malermeister Uffen reiste als Werbeagent nach Holland und taperte auch eine Anzahl „Arbeitswillige“. Doch gelang es den Kollegen, trotzdem die Polizei den Unternehmern den weitgehendsten Schutz angedeihen ließ, die „Kausreißer“ aufzuklären und zur Abreise zu bewegen. Am 24. April wurde zum erstenmal wieder verhandelt, doch kam man bez. des Mindestlohnes zu keinem Resultat. Auch die stattgefundene Versammlung lehnte alles ab, spielte gerade hier die Kleinmeister Triumphe, wenn man erwägt, daß von 56 am Orte wohnenden Meistern nur 16 Gehilfen beschäftigt. Am 17. Mai fanden erneut Verhandlungen statt und auf der Basis, wie wir sie vorgeschlagen, kam es zu einer Einigung. Der Mindestlohn sollte für 1906 43 und für 1907 45 % betragen, für das erste Gehilfenjahr kann der Meister einen um 5 % geringeren Lohn zahlen. Die Arbeitszeit wurde allgemein auf 10 Stunden festgelegt, gleichzeitig wurde die Gültigkeit des Tarifes auf die umliegenden Ortschaften ausgedehnt, soweit sie zum Innungsbezirk gehören. Somit wurde der Streik nach 9 Wochen am 19. Mai beendet und der Tarif von dem dortigen Bürgermeisteramt beglaubigt. Das Resultat dieses Lohnkampfes ist sicher als zufriedenstellend zu bezeichnen. Nach der Weiterentwicklung der Filiale bis zum Jahresabschluss zu urteilen, gehört die Filiale mit zu dem besten Bestand, was sicher nicht ohne Einfluß auf das ganze Ostfriesland bleiben wird.

Hamburg, Altona, Wandsbek und die Elborte. Trotz der großen Zahl der in Aussicht stehenden Lohnkämpfe, stand an Bedeutung der Ausgange dieser Lohnbewegung sicher im Vordergrund. Nicht allein weil eine große Zahl von Berufskollegen in Betracht kamen, sondern weil hier am Sise eines der einflussreichsten Scharfmacherverbände stets mit langwierigen und hartnäckigen Kämpfen gerechnet werden mußte. Das Wichtigste aber, was in Betracht kam, war die Befanntgabe während der Verhandlungen, daß man in Hamburg erst dann einen Tarif zum Abschluß bringen könne, nachdem auch in Berlin eine Einigung in gleicher Weise erzielt sei und zwar auf Grund eines zwischen den Unternehmerorganisationen dieser beiden Städte beschlossenen Kartellvertrages. Daraufhin kamen die bereits im Gange befindlichen Verhandlungen zum Stillstand, wurden aber am 29. Januar mit dem Bundesvorstand wieder aufgenommen und auch mit Erfolg zu Ende geführt. Der abgeschlossene Tarif wurde beiderseits in den Versammlungen angenommen. Ueber die weiteren Vorgänge, nachdem am 4. April die Arbeitgeber tarifbrüchig geworden waren, ist bereits eingehend v. J. an dieser Stelle berichtet worden. Die Hamburger Gehilfenschaft nahm am 8. April zu diesem flagranten Tarifbruch der Meisterkorporationen Stellung und entschied sich mit Majorität dahin, daß den Unternehmern kein Recht zustand, den Tarif außer Kraft zu setzen, nachdem er ohne jede Klausel beiderseitig zur Annahme gelangt war. Man beschloß, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen, um einen Entscheid in dieser Sache von autoritativer Stelle herbeizuführen. Am 16. Mai fanden diese Verhandlungen statt, aber man scheidete die von uns gestellte Frage von vornherein aus, weil es eine Rechtsfrage sei, während bei der Vorbesprechung der Amtsrichter uns erklärte, daß auch das Einigungsamt nicht anders als Tarifbruch entscheiden würde. Obwohl der Obermeister der Innung selbst zugeben mußte, daß die Gehilfen bis dato von dem Wortlaut des Tarifvertrages noch nicht unterrichtet wären, behauptete er trotzdem, daß von Seiten des Bundes resp. der Innung nicht vertragswidrig gehandelt worden sei. Der Vorsitzende des Einigungsamtes Dr. Herz machte ihm darauf begreiflich, daß es notwendig und auch die Regel sei, daß jede Voraussetzung zu einer Kündigung im Tarifvertrag unbedingt festgelegt werden müsse. Wenn dieses nicht geschehen sei, so könnte man doch sehr geteilter Meinung darüber sein, ob eine Kündigung resp. Aufhebung des Tarifes dennoch zulässig war. Der Schiedspruch, mit dem sich beide Parteien einverstanden erklärten, lautete: „Die Rechtsfrage, ob der Bund berechtigt war, die Aufhebung des Tarifes am 2. April zu veranlassen, bleibt außer Betracht. Dagegen ist der seit dem 13. April wieder in Geltung befindliche Vertrag als zu Recht bestehend anzusehen. Besondere Kündigungsbedenken von irgend einer Seite existieren nicht.“ Für die Kollegen, welche auf Werften und Schiffen beschäftigt sind, wurde ein Lohn von 48 % die Stunde festgesetzt. Bei der Firma Wapfel erhalten die Kollegen bei 9stündiger Arbeitszeit 5 % Tagelohn.

In Kehle schlossen die Kollegen im Januar mit der Innung einen Tarif ab, ohne zuvor der Filiale Hamburg Mitteilung darüber zu machen.

In Kiel kam es nach langen Verhandlungen wieder zum Tarifabschluss; der Mindestlohn wurde von 53 auf 58 % die Stunde erhöht. Raum war der Tarif unter Dach und Fach, wurde auch hier — wohl infolge des Berliner Streiks — auf Anwesen ein Tarifbruch infolge, indem der Innungsvorstand in Lübeck verbleibend, die Kollegen Stellung und legten geschlossen am 28. April die Arbeit nieder, als auch das Gewerbegericht ein Urteil gefällt hatte, mit dessen juristischer Weisheit der Laienverstand unserer Mitglieder sich nicht einverstanden erklären konnte. Als darauf ein großer Teil der Meister die Annulierung des Innungsvorstandsbeschlusses verlangten, hoben die Kollegen zu Gunsten dieser Meister den Generalstreik auf. Am 9. Mai konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden, nachdem in einer Innungssitzung, wozu unsere Vertreter eingeladen waren, eine Einigung erzielt wurde.

In Lübeck konnte mit der Innung bez. der eingereichten Forderungen keine Einigung zustande kommen. Am 1. April ging die Aussperrung von 100 Mitgliedern vor sich. Die Situation im Baugewerbe war keine günstige, dazu kam, daß infolge der hier herrschenden Lehrlingszücherei, durch die große Zahl der Kleinmeister und der Unorganisierten die dringendsten Arbeiten fertig gestellt werden konnten. Auf eine Besserung der Konjunktur war unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu rechnen und so wurde den Vorschlägen der Innung vor dem Einigungsamt zugestimmt. Gewiß haben sich die Kollegen in dem 14wöchigen Kampfe wacker gehalten, wäre aber auch nur bei Zeiten dem Rate der leitenden Personen entsprochen und so das unentbehrlichste Mittel im Kampfe, straffe Disziplin, aufrecht erhalten worden, würde mancher Enttäuschung vorgebeugt worden sein.

In Lübeck waren, solange keine Organisation bestand, recht unregelmäßig und ungenügende Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden. Seitdem daselbst aber eine Filiale (zu Schwerin) errichtet wurde, trat eine Besserung ein. Die an die Meister eingereichten Forderungen wurden anerkannt, darnach ist die Arbeitszeit eine 10stündige, der Minimallohn beträgt für 1907 45 %, für Minderjährige 2 % weniger.

In Neumünster wurde von neuem ein Vertrag abgeschlossen, der 2 Jahre Gültigkeit hat und den Minimallohn auf 50 % festsetzt, für Minderjährige auf 48 % die Stunde.

In Norderney, wie in allen Badeorten, wo nur zu gewissen Zeiten die Malerarbeiten ausgeführt werden, herrschte bez. der Arbeitszeit (durchschnittlich 11 und 12 Stunden) und Lohnzahlung die größte Willkür, was nicht zu verwundern ist, da keine anständigen Kollegen vorhanden und jedes Jahr neue Kräfte zugezogen werden. Die anwesenden Kollegen gingen nun geschlossen vor und fordereten eine tarifliche Regelung. Nach 3tägigem Streik wurde die 10½stündige Arbeitszeit und ein Mindestlohn von 48 % bewilligt. Der Tarif gilt 2 Jahre.

In Oldesloe, wo 1901 ein Tarif mit 40 % Mindestlohn abgeschlossen wurde, wurde den Kollegen auf ihr Vorgehen der Lohn auf 45 % erhöht, ohne daß es zu einem Vertrage kam.

In Oldenburg lehnten die Meister jede Verhandlung mit unserer Organisation auf die eingereichten Forderungen hin ab. Von den 70 Meistern am Orte beschäftigt nur ein geringer Teil Gehilfen, die Zahl der Lehrlinge, 84, übersteigt sogar die der Gehilfen. So war die Situation gerade keine günstige, wie wohl die Forderung von 9½stündiger Arbeitszeit und 45 % Mindestlohn eine sehr beachtenswerte war. Erst nach einem Kampf von 6 Wochen sah sich die Innung gezwungen, die Verhandlungen aufzunehmen, die dann zu einem Lohnvertrag führten.

In Rahlstedt, wo in den letzten Jahren ganze Kolonien von Willen entstanden sind, hat man in punkto Lohnverhältnisse die früheren bäuerlichen Manieren beibehalten, indem nicht selten die Kollegen, sofern der Herbst kam, nur für Kost und Logis arbeiteten. Trotzdem es dicht bei Hamburg liegt und die Meister sogar verschiedentlich auf Hamburger Gebiet Arbeiten ausführten, war es dort an der Zeit, eine Regelung vorzunehmen. Diese Zustände konnten nur bestehen, weil die Kollegen unorganisiert waren. Die Verhandlungen fanden mit dem Norddeutschen Malerbund statt, weil die dortigen Meister der Wandsbeker Innung angeschlossen sind und somit zum Bund gehören. Das Resultat ist der Hamburger Tarif mit der Abweichung, daß 55 % festgesetzt ist und vom 1. 1. 1908 an 60 %.

In Rellingen, Bahnhofsstraße zu Hamburg, hatte bereits ein Tarif bestanden. Durch Verhandlungen wurde den Kollegen eine Lohnerhöhung von 45 auf 48 % zugestanden. Trotzdem dieses der niedrigste Tarif hier in der Umgegend ist, haben die Kollegen hierzu ihre Zustimmung gegeben.

In Rostock. Durch eine allgemeine Aussperrung auf der Reppinerwerft waren auch 7 Berufskollegen in Mitleidenhaft gezogen, im Grunde genommen war es nur eine Arbeitsentlassung wegen Mangel an Arbeit; der Kampf nahm einen für die Arbeiter ungünstigen Verlauf.

In Schwerin hatten durch den teilweise günstigen und schnellen Abschluß eines Tarifes bei der vorjährigen Lohnbewegung die Kollegen es verstanden, die Filiale gut auszubauen. Die Meister bewilligten damals eine Lohnerhöhung von 2 % mit dem ausdrücklichen Vermerk, dieses als Abschlagszahlung anzusehen, weil sie zur Zeit nicht in der Lage seien, einen höheren Lohn zu bewilligen, da bereits ein großer Teil Arbeiten zu den bisherigen Lohnsätzen abgeschlossen sind, auch der Verkürzung der Arbeitszeit erklärten sie sympathisch gegenüberzustehen. Grund dieses glaubten die Kollegen durch Verhandlungen einen beiderseitig zufriedenstellenden Tarif zu bekommen. Aber auch hier war es wiederum ein großer Fehler, daß die Kollegen so viel Wert auf die Versprechen der Meister legten. Die Innung lehnte sogar jede Verhandlung ab und nahmen die Kollegen am 8. März den Kampf auf. Am 21. März konnten die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, die denn auch zu einem Tarifabschluss führten, der Mindestlohn wurde in den 3 Tarifjahren auf 44, 45 und 46 % die Stunde festgelegt. Auch die Schweriner Meister dürften, wenn die Kollegen trenn zur Organisation halten, für die Zukunft es nicht so leicht wieder zu einem Kampf kommen lassen, denn sie haben den ganzen Sommer unter Mangel an Arbeitskräften zu leiden gehabt, weil die Mehrzahl der Kollegen von dort abgereist war.

In Sonderburg gelang es den Kollegen, durch Verhandlungen einen Tarif zu stande zu bringen. Der Minimallohn beträgt für das Jahr 1906 46 % und im

In Vegesack kam durch Verhandlungen die Forderung gestellt: Einführung der 9stündigen Arbeitszeit und Festlegung eines Mindestlohnes von 50 % pro Stunde. Die Meister haben in dieser Weise Zugeständnisse gemacht. Auf diese Versprechungen haben sich unsere Kollegen eingelassen, ohne die Filialverwaltung von Bremen zu Rate zu ziehen. Es kam deshalb dort zu keinem Tarifabschluss. Ob die Meister ihrem Versprechen nachkommen, ist uns nicht gemeldet worden.

In Wilhelmshurg bestand der Lohnsatz, der für Harburg maßgebend war, von 55 %. Die Kollegen stellten als Forderungen den nunmehr für Hamburg gültigen Tarif auf. Nach längeren Verhandlungen erzielten sie den günstigsten Erfolg.

Lohnbewegungen wurden dann noch von den Lackierern in Bremen und Hamburg eingeleitet. Zu einem kollektiven Arbeitsvertrag kam es nicht, jedoch ist in die verfahrenen Zustände, die im Lackierergewerbe bestehen, zunächst einmal Bresse geschlagen; in Hamburg sind in einigen Betrieben ganz nennenswerte Lohnverbesserungen eingetreten.

Wenn auch in den großen Filialen überall Tarife in Gültigkeit sind, so haben die Vorkommnisse in Kiel und Hamburg bewiesen, wie die Kollegen dadurch keineswegs vor Ueberrumpelungen geschützt sind und trotz alledem auf der Hut sein müssen, daß ihnen die Errungenschaften nicht wieder illusorisch gemacht werden.

Somit geht aus dem Bericht zur Genüge hervor, daß 1906 ein Kampfjahr war wie nie zuvor. Wir entnehmen daraus aber auch, daß durch den Einfluß der Organisation es in den meisten Fällen gelungen ist, auf friedlichem Wege eine Einigung zu erstreben. Die gute Entwicklung der Organisation im Bezirk gibt uns auch für die Zukunft zu den besten Hoffnungen Anlaß.

Das Ende des Leipziger Streiks.

Wie bereits in Nr. 24 des Vereins-Anzeiger mitgeteilt wurde, wurde der acht Wochen lang geführte Kampf am 8. Juni eingestellt. Es wäre nicht schwer gewesen, ihn noch länger zu führen, denn der größte Teil der Streikenden wäre niemals zum Berräter geworden; immerhin gebot es die taktische Klugheit, daß die Leipziger Kollegen den Kampf beendeten, nachdem voranschaulich nichts mehr zu erringen war. Ein längeres Verharren im Streik auch nach diesem Moment hätte nicht nur dem einzelnen, sondern noch viel mehr der Leipziger Organisation gefährlich werden müssen. Dies wollten jedoch besonders die erfahrenen Kollegen nicht herbeigeführt sehen, denen der

weitere kräftige Bestand ihrer Organisation die einzige Gewähr für spätere Erfolge bietet und die zu beurteilen vermögend, welche Mühen und Opfer es viele Jahre lang verursacht hat, die Organisation auf die jetzige Höhe zu bringen. Sie durchschauten das Spiel der Innungsherren und des hinter diesen stehenden Arbeitgeberverbandes, die beabsichtigten, der Leipziger Organisation einen empfindlichen Stoß zu versetzen. Hatte man erst die Stimmung für einen Streik geschürt durch nur ganz minimale Zugeständnisse, durch eine recht eigentümliche Verhandlungsmethode, sowie durch die Festhaltung an einer nur einjährigen Tarifdauer, wodurch unter der Kollegenchaft erhebliches Mißtrauen auf im Hintergrunde lauende besondere Pläne geweckt wurde, so kämpfte man später in einer Weise, die keinen Zweifel darüber zuließ, daß der Kampf von den Meistern gewollt und zu dem Zwecke herbeigeführt war, unsere Organisation in Leipzig möglichst schwer zu schädigen. Die Lohnfrage war von den Herren der Innung längst völlig ausgeschaltet worden; sie ergingen sich ausschließlich nur noch in den tollsten Scharfmachereien, die, obwohl sie zum größten Teil bei den Streikenden mit Heiterkeit erwidert, im Innungslager trotz größter Bedrängnis doch gute Laune und neue Hoffnungen erzeugten. Da drohte man, den mehr als 58 schon erhaltenden Gehülften, falls sie mit streikten, nur noch den Minimallohn zu zahlen, dann wollte man eventuell die gemachten Zugeständnisse zurückziehen, oder ohne Tarif weiterarbeiten lassen. Ein weiterer Trick war die Androhung einer Gesamtaussperrung der sächsischen Kollegen, der bei den Meistern der anderen sächsischen Orte, insbesondere in Dresden, jedoch nur Heiterkeit erweckt hat. Später stellte man eine schwarze Liste in Aussicht, man redete im Jargon des berüchtigten Reichsverbandes in ausgesandten Birkularen von phrasenhaften Vorpiegelungen der gut bezahlten Agitatoren, von Genossen usw., um damit den aufgestellten Unwahrheiten den Schein der eigenen phrasenhaften Vorpiegelungen zu nehmen. Von Innungsversammlung zu Innungsversammlung wußte man die Gefolgschaft, wenn auch mit vieler Mühe und unter großen Opfern zum größten Teil zu halten. Leider hatte die Mehrzahl unserer Leipziger Kollegen, als vor dem Streik die Organisationsleitung auf diesen Umstand hingewiesen hatte, in allzu großer Hoffungslosigkeit alle Warnungen in den Wind geschlagen, und nichts natürlicher, als daß dann später unter den an lange Kämpfe noch nicht gewöhnten Leipziger Kollegen Ermattung schon zu einer Zeit eintreten mußte, wo der Kampf mit verdoppelter Energie hätte geführt werden müssen. Die einschüchternden Kollegen sahen dann schließlich ein, worauf das Gebahren der Innungsgrößen, die sich ferner frampfhast bemühten, Streikbrecher am Orte zu züchten und von außen heranzuholen, hinauslief. Sie bemerkten, daß die Scharfmachereien im Arbeitgeberlager nach Lage der Verhältnisse erst verhalten würden, wenn unsere örtliche Organisation gehörig geschwächt war, und weil auch die größten Erregenschaften nichts nützen, wenn keine starke, festgefügte Organisation vorhanden ist, galt es, die Taktik zu ändern. Die stattgefundenen Verhandlungen scheiterten an dem prozigen Verhalten der Meistervertreter, die immer wieder betrieten, daß sie es ein für allemal auf eine Niedergewinnung ihrer Arbeiterschaft abgesehen hätten. Indessen machte sich auch Zugung bemerkbar und in den eigenen Reihen fanden sich Abtrünnige, die, wenn nach weitere gefolgt wären, die Bewegung ungünstig beeinflussen mußten. Ist nun durch den Streik selbst keine weitere Verbesserung der von der Innung zugestandenen Lohnverhältnisse erreicht worden, so ist durch die diesjährige Bewegung doch der Minimallohn von 55 auf 58 \mathcal{M} gestiegen. Aus Freundschaft zu ihren Gehülften tun so etwas die Leipziger Meister natürlich niemals, sondern dies ist nur dem Bestehen der Organisation zu danken. Wir sind fest überzeugt, daß die Leipziger Innungsgrößen noch früh genug einsehen, daß sie auch in Zukunft um unsere Organisation nicht herumkommen, denn zu gegebener Zeit wird noch geholt werden, was diesmal nicht ohne Leipziger Kollegen aber zehnten sicherlich aus dem achwüchigen Kampfe den einzig logischen Schluss, daß nur mit einer möglichst alle Kollegen umfassenden, gut fundierten und nach innen ausgebauten Organisation in Zukunft Erfolge zu erringen sind. Aus dieser Einsicht heraus wurde auch gleich in der ersten Versammlung nach dem Streik eine Erhöhung der Beiträge beschlossen, und wenn es leider bei dieser Gelegenheit sonderbarerweise auch noch einige Kollegen gab, die sich gegen diese Maßnahme wandten, so weiß doch die übergroße Mehrzahl die Reichen der Zeit richtig zu deuten. Das verschafft uns die Gewißheit, daß die aus dem harten Kampfe ungeschwächt hervorgehende Leipziger Zahlstelle in kurzer Zeit so ausgebaut ist, daß sich die jetzt vielleicht triumphierenden Leipziger Scharfmacher ihres Erfolges nicht allzu lange freuen werden.

Das Rosten oder die Oxidation von Eisen und anderen Metallen.

(Nachdruck verboten.)

Das Rosten oder die Oxidation von Eisen und anderen Metallen, welche für Baukonstruktionen und ähnliche Zwecke Verwendung finden, ist jederzeit der Gegenstand des größten Interesses für Architekten, Maler, Gas- und Wasserleitungsleger usw. gewesen. Bekanntlich sind bereits eine außerordentlich große Zahl von Rostschutzmitteln empfohlen worden, von denen jedoch keins den gewünschten Erfolg gehabt hat. Von besonderer Wichtigkeit ist es daher, die Bedingungen kennen zu lernen, welche die Rostbildung begünstigen, damit man in der Lage ist, diese Bedingungen so weit als möglich fernzuhalten und auf diese Weise der Rostbildung vorzubeugen. In Betracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes haben sich bereits eine große Anzahl von Chemikern wie auch andere Persönlichkeiten mit demselben beschäftigt und die eingehendsten Versuche angestellt. Diese Untersuchungen sind aber mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Sie müssen sich nämlich über eine lange Zeitperiode erstrecken. Ferner muß bei den Metallproben, welche untersucht werden, die peinlichste Sorgfalt angewendet werden, auch sind die Verhältnisse, unter denen die Experimente angestellt werden, genau zu berücksichtigen, damit man nicht zu falschen Schlüssen gelangt. Es ist auch nicht jeder Chemiker oder Forscher in der Lage, Versuche anzustellen, die sich über eine Reihe von 10 Jahren und noch länger, ehe sie beendet sind, erstrecken.

Wie allgemein angenommen wird, ist die Rostbildung auf die vereinigte Wirkung von Kohlenäure und Sauer-

stoff, welche in der atmosphärischen Luft in Verbindung mit Wasser stets vorhanden sind, zurückzuführen. Die Wirkung ist keine direkte; vielmehr bildet sich zunächst kohlenäures Eisen aus Eisen, Wasser und Kohlenäure. Auf das kohlenäure Eisen wirken dann Sauerstoff und Wasser ein und es bildet sich Eisenhydroxyd und Kohlenäure, wobei die letztere bereit ist, wieder in den geschlossenen Kreislauf durch Bildung von kohlenäurem Eisen einzutreten. Der englische Professor Dunsford hat diesem Gegenstand ein eingehendes Studium widmet und sollen die erhaltenen Resultate, da sie von großem Interesse sind, im Nachstehenden kurz wiedergegeben werden.

Für die Bildung von Rost und Oxidation von Metallen ist nach diesen Untersuchungen die Gegenwart von Wasser unbedingt erforderlich. Glatt polierte Metalle, wie Eisen, Kupfer, Blei etc., welche jahrelang der Einwirkung von trockenem Sauerstoff, Kohlenäure und anderen Gasen ausgesetzt wurden, blieben unbeeinträchtigt, d. h. sie oxydierten nicht. Andererseits muß zur Bildung von Rost das Wasser in flüssigem Zustande sich befinden; Wasserdampf wirkt nicht rostbildend. Dies stellte man fest, indem man Eisen aussetzte der Einwirkung von trockenem und feuchtem Sauerstoff, Kohlenäure und Gemischen derselben bei einer konstanten Temperatur, welche nicht hoch, aber derart bemessen war, daß die vorhandene Feuchtigkeit in gasförmigem Zustande erhalten wurde. Unter solchen Bedingungen erfolgte keine Rostbildung. Dagegen fand bei Einwirkung einer veränderlichen Temperatur und zwar in der Weise, daß das Wasser sich zuweilen in flüssigem und zuweilen in dampfförmigen Zustande befand, eine starke Rostbildung, im Falle einer Mischung von feuchtem Sauerstoff und Kohlenäuregasen, wie auch in feuchtem Sauerstoff allein statt. Sehr bemerkenswert ist aber, daß bei Gegenwart von feuchtem Kohlenäure oder einem Gemisch von feuchtem Sauerstoff und Ammoniak kein Rost entstand. Es wurde auch festgestellt, daß Wasser in Form von Flüssigkeit anwesend sein muß. Weitere Versuche zeigten, daß Wasser in flüssigem Zustande allein für sich ein Rosten des Eisens nicht verursacht, vielmehr muß auch Sauerstoff zugegen sein. Man fand, daß Wasser Eisen nicht auflösen wird und daß gewisse Salze das Rosten von Eisen verhindern. Zu diesen Salzen gehören kohlenäures Natrium, kohlenäures Kali, kohlenäures Ammoniak, Calciumhydroxyd (gelöschter Kalk), Borax, phosphorsaures Natrium, salpetersaures Natrium, gelbes Blutlaugensalz, chromsaures Kali und dichromsaure Kali.

Kohlenäures Calcium begünstigt die Rostbildung, während Lösungen von Chlornatrium, Chlorkalium, salpetersaurem Kali, schwefelsaurem Natrium, schwefelsaurem Eisen, rotem Blutlaugensalz, die Rostbildung nicht verhindern. Nach den bei den Versuchen gemachten Beobachtungen scheint es, als ob während des Rostens sich Wasserstoffsuperoxyd bildet, welches sich schnell zersetzt. Nun ist die Gegenwart von flüssigem Wasser vorzuziehen, wenn nicht wesentlich, für die Bildung von Wasserstoffsuperoxyd und daher muß Wasser in flüssigem Zustande zugegen sein, damit Rostbildung erfolgt. Die Alkalien und andere Körper, welche das Rosten verhindern, sind gerade diejenigen, welche Wasserstoffsuperoxyd zersetzen und seine Bildung wie auch die von Rost verhindern. Man stellte auch fest, daß einige Metalle Wasserstoffsuperoxyd in alkalischen Lösungen zersetzen. Zu diesen Metallen gehören Eisen, Zink, Cadmium, Blei, Aluminium und Wismuth, und es ist bemerkenswert, daß diese sämtlichen Metalle an der Luft oxydieren. Andererseits zersetzen Kupfer, Platin, Silber, Gold, Nickel und Antimon das Wasserstoffsuperoxyd nicht und rufen auch nicht an der Luft. Es wurden Eisenrostproben untersucht, welche folgenden Prozengehalt zeigten: 59,25 Prozent Eisenoxyd, 3,25 Prozent Sauerstoff, unlösliche Substanzen 0,60 Prozent. Es ist selbstverständlich, daß hier auch Eisenhydroxyd mit etwas Eisenoxydul vorhanden ist. Die Zusammenlegung entspricht der chemischen Formel $\text{Fe}_2\text{O}_3 \cdot \text{H}_2\text{O}$. Die Untersuchungen von Prof. Dunsford ergeben, was als besonders erwähnenswert hervorzuheben ist, daß die Unlöslichkeit von kohlenäurem bei der Rostbildung keine so wichtige Rolle spielt, wie bisher angenommen wurde.

Was vorstehend von Eisen gesagt ist, gilt auch von den oben genannten anderen Metallen. Diese oxydieren nicht in trockenen Gasen irgendwelcher Art. Die Gegenwart von Kohlenäure ist zur Rostbildung nicht absolut erforderlich, dagegen ist die von flüssigem Wasser und Sauerstoff notwendig. Sie oxydieren nicht so schnell und in so hohem Grade wie Eisen und dient die erzeugte Oxidation als Schutz gegen weitere Oxidation, was bei Eisen nicht der Fall ist.

Hieraus ergibt sich, daß, um Eisen und andere Metalle gegen Verrostung zu schützen, Wasser in flüssiger Form so viel als möglich fern gehalten werden muß. Bei Entwurfs von Eisenkonstruktionen sollte man konvexe anstatt konkave Flächen wählen, da letztere Behälter zum Anammeln von Wasser bilden, dessen Gegenwart zur Rostbildung erforderlich ist, bei konvexen Flächen wird dagegen das Wasser ablaufen. Das Anstreichen von Eisenteilen soll bei trockenem Wetter, aber jedenfalls bei Regen erfolgen, da unter solchen Umständen Wasser unter dem Anstrich eingeschlossen werden kann. S. B.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Frage der Fleischversorgung. In der „Silber“ berichtet H. Janssen von einem überaus gelungenen Versuch, den die Oldenburger Landwirte unternommen, als die Fleischpreise im Jahre 1906/07 zu der bekannten ungeheuren Höhe empor gestiegen waren. Man bezahlte nämlich damals das kilo Schweinefleisch mit 1,84 \mathcal{M} . Da vereinigte sich in einer Gemeinde die Bauern zu einer Schlachtwieherverwertungsgesellschaft, pasteten in der Markthalle der Stadt einen Stand und verkauften das von einzelnen angebotenen Schlachtern hergerichtete Fleisch dortselbst. Der Käufer erhielt dadurch das Fleisch wesentlich billiger, der Verkäufer hatte gleichzeitig einen größeren Gewinn davon.

Gegenwärtig herrscht in Deutschland Uebersproduktion an Schweinen. Von 1900-1905 wuchs die Zahl der Bevölkerung in Deutschland von 56 867 000 auf 60 805 000, also um 1,5 Proz. in einem Jahr (7,5 Proz. in den fünf Jahren). Nun waren in Preußen vorhanden: 1904 11 156 133 Minder, 12 563 899 Schweine; 1906 11 680 672 Minder, 15 334 762 Schweine.

In den zwei Jahren nahm der Bestand bei den Minder um 4 1/2 Proz., bei den Schweinen um 22,05 Proz. zu, pro Jahr also 2,25 resp. 11,03 Proz. Der Viehbestand hat sich demnach schneller vermehrt als die Bevölkerungszahl. Die Folge sind ungeheure Preisstürze bis zu 70 Proz.

Im September 1906 erhielt der Bauer noch bis 60 \mathcal{M} pro Zentner Lebendgewicht, im März 1907 knapp 30 \mathcal{M} .

Trotzdem hat man im Detailhandel noch so gut wie nichts von einer Verbilligung der Schweinefleischpreise gemerkt, dank der verteuerten Tätigkeit des Zwischenhandels. Infolgedessen sind, wie ja durch die Tagespresse bekannt geworden, schon wieder ähnliche Bestrebungen, wie die oben geschilderte, besonders im Westen Deutschlands im Gange. Nur, daß jetzt nicht nur die Produzenten, sondern auch die Konsumenten die Ausschaltung des Zwischenhandels in die Hand nehmen.

Literarisches.

Soeben ist im Verlag von J. G. B. Dieck Nachf. in Stuttgart erschienen: Die Lage der arbeitenden Klasse in Rußland. Eine historische Darstellung an der Hand amtlicher und privater Untersuchungen und der Berichte der Fabrikinspektoren von 1861 bis in die heutige Zeit. Von A. N. Raschinow. Autorisierte Uebersetzung von M. Nachimson. Mit einem Anhang von M. Nachimson. Band 40 der Internationalen Bibliothek. Preis brosch. 2,50 \mathcal{M} , geb. 3 \mathcal{M} .

Der Verfasser sagt im Vorwort:

„Die nachstehende Darstellung soll zur Klärung der sozialen Verhältnisse dienen, unter denen die russischen Fabrik- und Bergarbeiter seit der Freilassung der Bauern, also in den letzten 45 Jahren, lebten. Diese Periode, in der die Entwicklung der Industrie und des Bergbaues große Fortschritte machte, läßt sich in drei Abschnitte einteilen. Die erste Periode beginnt mit dem Jahre 1861 und endet in der Mitte der achtziger Jahre. In dieser Periode wurden die Beziehungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern nur durch freie Arbeitsverträge reguliert, ohne irgendwelche Kontrolle der Regierung. Alle Schrecken der ersten Phase des zügellosen Kapitalismus kamen hierin zum Ausdruck, denn die Freiheit der Verträge diente den Kapitalisten als die Hülle für ihre Willkür bei der Ausbeutung der Arbeiter. In die zweite Periode, von der Mitte der achtziger Jahre bis zum Jahre 1904, fällt das Eingreifen der Regierung in das Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital. Die gesetzlichen und administrativen Maßregeln dieser Art bezweckten, vorwiegend bei den immer häufiger werdenden Unruhen zu wirken. Zur Beaufsichtigung wurde deshalb im Jahre 1882 eine besondere Einrichtung, die Fabrikinspektion geschaffen.

Da unsere Fabrikgeschichte nur polizeiliche Ziele im Auge hatte und ganz dem einseitigen Druck des Kapitals unterworfen war, mußte ihr auch die nötige Entwicklung und Vertiefung fehlen. Sie blieb hinter den Lebensanforderungen der Arbeiter zurück und war natürlich außerstande, das zu verhindern, was auch die Fabrikinspektoren nicht voraussehen konnten — nämlich jene Bewegung in der Arbeiterklasse, die im Jahre 1905 das ganze wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben Rußlands in seinen Grundfesten erschütterte. Auf die Jahre anhebender, starrer Reaktion folgte die stürmische Revolution. Am 17. Oktober 1905 trat das alte Regime des Absolutismus, wenigstens juristisch, vom Schauplatz ab und an seine Stelle trat auf Grund einer Beschlusverretung die konstitutionelle Monarchie.

Damit waren aber die politischen Umwälzungen nicht erschöpft; von allen Seiten wurden Ansprüche erhoben. In diesem Kampfe trat nun die Arbeiterklasse in die erste Reihe der Kämpfenden und schrieb auf ihre Fahne die Forderung des allgemeinen geheimen Wahrechtes und der demokratischen Republik.

Man kann im gegebenen Moment noch nicht das Endresultat bestimmen, aber das Grundmotiv der Ereignisse tritt mit genügender Klarheit hervor: das Eingreifen des Proletariats und später auch des Bauernstandes in die russische Revolution wurde hervorgerufen und unterstützt durch ihr Verlangen und Streben nach bürgerlicher Gleichberechtigung, politischem Selbstbestimmungsrecht und nach der Befreiung von jenem die Stadt und das Land beherrschenden Ausbeutungssystem, dem das alte bürokratische Regime, beschützt von dem Doppeladler, als Stütze diente.

Nunmehr trat die Arbeiterfrage in das dritte und wichtigste Stadium ihrer Entwicklung ein, und zwar unter dem Bedruck, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus ökonomischem und politischem Joch nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann. Weder in der ersten noch in der zweiten Periode war es gelungen, die nötigen Vorbedingungen für ein gemeinsames Zusammenwirken der arbeitenden Massen zu erkämpfen. Streiks, Versammlungen usw., kurz alle Erscheinungsformen des Klassenkampfes erlitten unter dem alten Regime die brutalsten Verfolgungen; gleichsam als ob es ahnte, daß gerade aus der Arbeiterklasse der grimmigste Rächer für die mit Füßen getretenen Volksrechte erstehen würde.

Nun da das Proletariat sich des einen Feindes entledigt, das Joch des Despotismus von sich abgeschüttelt hat, führt es offenen Auges und ledig jener Fesseln den ferneren Kampf für seine endgültige Befreiung. Als Ausgangspunkt dieser neuen dritten Periode gelten die Eigenschaften der letzten revolutionären Kämpfe. Aus dieser Revolution alle logischen Folgerungen zu ziehen, die ganze Macht zu entfalten, derer das Proletariat selbst bei den heutigen gesellschaftlichen Zuständen fähig ist, das ist die hohe Aufgabe, von deren Lösung die ganze weitere Entwicklung unseres Landes bestimmt werden wird. Die Tatsache, daß die russische Arbeiterbewegung unter der Fahne der Sozialdemokratie marschiert, ist eine Erscheinung von größter Bedeutung.

Die Verbreitung des wissenschaftlichen Sozialismus trat im Westen erst nach den politischen Umwälzungen in die Erscheinung. Bei jenen Umwälzungen hatte die Bourgeoisie die Führung und die Arbeiterklasse marschierte hinterdrein. In Rußland aber finden wir zum erstenmal das Proletariat an der Spitze und nicht im Nachtrab der politischen Bewegung, weil es ein so vollkommen selbständiges Programm und eine auf Grund der theoretischen und praktischen Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung gewonnene Organisation und Taktik besitzt. Eine hohe in ihrer Art einzige Aufgabe ist der russischen Sozialdemokratie gestellt; möge sie aus diesem Bewußtsein neue Kraft schöpfen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

„Le Traducteur“ und „The Translator“ sind zwei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Probenummern kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).